

Generalzolldirektion - BWZ
Dienstort Frankfurt am Main
Gutleutstr. 185
60327 Frankfurt am Main

ZT 0270 B - 2614/2022/1 - DIX.B.T24.02

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

Bort GmbH
Am Schweizerbach 1
71384 Weinstadt

4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls
abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)

Bort GmbH
Am Schweizerbach 1
71384 Weinstadt

Wichtiger Hinweis

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**. Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszolldirektion gespeichert.

5 Datum der Erteilung

2022/03/16

6 Datum und Nummer des Antrags

2022/01/20 ohne

7 Einreihung in die Zollnomenklatur **6212**

Umsatzsteuersatz: **19%**

8 Warenbeschreibung

Schwangerschaftsgürtel, sog. Bort Abdominalstütze für Schwangere, Art.-Nr. 104 620, Größe 1, Foto siehe Anlage,
- in einem Pappkarton mit Papiereinleger verpackt,
- mit Seitenteilen aus ca. 1,2 mm dicken, buntgewebten, elastischen Geweben und mit einem Mittelteil aus ca. 5 mm dicken, unelastischen Abstandsgewirken; alle Gewirke und Gewebe sind aus laut Antrag aus 62 % Polyamid, 24 % Polyester, 12 % Elasthan und 2 % Viskose (alles Chemiefasern),
- wird um die Taille gelegt und in der Art einer Stützbandage getragen; in den Abmessungen: ca. 110 cm lang und bis zu ca. 26 cm breit,
- mit vier entnehmbar in Taschen eingelegten, schmalen (ca. 1,3 cm), flexiblen Federstäbchen aus unedlem Metall, die lediglich das Aufrollen der Bandage verhindern,
- mit zwei im Rückenbereich angenähten, vorn aufzuklettenden, elastischen Unterstützungsgurten,
- vor dem Bauch mit aufgenähtem Klettverschluss zu schließen (u. a. damit konfektioniert),
- dient laut Antrag der Unterstützung des Leib- und Rückenbereichs in der Schwangerschaft, u. a. bei Adipositas und Mehrlingsschwangerschaft,
- weist keine individuelle Anpassung an den spezifischen Funktionsschaden des Patienten auf; nach der Materialbeschaffenheit, dem Verwendungszweck und der Ausstattung (keine herausnehmbaren bzw. fest eingearbeiteten, steifen, anatomischen Stützen) handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da der Stützgürtel orthopädisch weder eine ausreichende Stütz- und Haltefunktion nach einer Krankheit, Operation oder Verletzung besitzt noch der Verhütung oder Korrektur körperlicher Fehlbildungen dient; der Stützgürtel ist nicht in der Lage, bestimmte Bewegungen eines beschädigten Körperteils vollständig zu verhindern, damit unterscheidet er sich nicht von gewöhnlichen und allgemein gebräuchlichen Bandagen; es liegt ein einfacher Gürtel zur Stützung des Körpers vor.

"Den Hüftgürteln ähnliche Ware (Schwangerschaftsgürtel) aus Spinnstoffen"

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben

vertrauliche Daten

Gilt auch für die Größen 0, 2 und 3

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung Kataloge Fotos Muster / Proben Sonstiges

Ort Frankfurt am Main

Im Auftrag

Datum 16. März 2022

Wolfrum



Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.